

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
VI C 1.5

Berlin, den 24. August 2026
9(0)249 - 5183
jasmin.philipp@senbjf.berlin.de

3097

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Zustimmung des Hauptausschusses zur Vergabe eines
Beratungsdienstleistungsauftrages;
hier: Digitalisierung des Startchancen-Programms: Einbindung der Säule I in das
bestehende IT-Fachverfahren**

Rote Nr.: 2553 B
77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025
Drucksache 19/2828 (A.18)

Kapitel 1061 Titel 54010

Ansatz 2025:	3.294.000,00 €
Ansatz 2026:	2.242.000,00 €
Ansatz 2027:	2.202.000,00 €
Ist 2025:	885.928,48 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 10.08.2026)	917.274,93 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe einer Beratungsleistung für IT-Organisationsberatung und Projektmanagement aus dem Rahmenvertrag Projektservice des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) (RV PS 2023) zur Einbindung der Säule I des Startchancen-Programms in das bereits bestehende IT-Fachverfahren zu.

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Startchancen-Programm verfolgen der Bund und die Länder das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Gefördert werden bundesweit ca. 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler über drei Programmsäulen:

- Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung,
- Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Im Rahmen der Säule I werden Investitionen gefördert, die unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele des Programms zu einer förderlichen Lernumgebung an den Startchancen-Schulen mit einer zeitgemäßen Infrastruktur und einer hochwertigen Ausstattung beitragen. Für das Startchancen-Programm existiert bereits ein IT-

Fachverfahren, welches gegenwärtig durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und die weiteren beteiligten Akteure (u. a. Schulaufsicht und Schulträger) genutzt und durch einen Dienstleister entwickelt und betreut wird. Im Rahmen der Digitalisierung der Prozesse in der Berliner Verwaltung soll nunmehr auch die Säule I des Startchancen-Programms in das IT-Fachverfahren eingebunden werden.

Die Umsetzung soll bis Ende des Jahres 2026 erfolgen, sodass ein Produktivstart zum 01.01.2027 gewährleistet werden kann.

Für die Umsetzung steht der Rahmenvertrag Projekt-service (RV PS 2023) des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) zur Verfügung.

- Der zeitliche Aufwand und die dafür erforderlichen Mittel werden unter Beachtung der Einzelpreise laut RV PS 2023 wie folgt eingeschätzt:
 - Möglicher Leistungsumfang für IT-Organisationsberatende (OB) = 1.204 Stunden.

Der Stundensatz beträgt gerundet 168,00 Euro. Die sich daraus ergebende Summe beträgt 202.272,00 Euro, gerundet 203.000 Euro. Es wird keine Umsatzsteuer fällig, da die Beauftragung über den Rahmenvertrag des ITDZ erfolgt. Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand.

Demnach werden die Kosten für den DHH 2026/2027 wie folgt geschätzt:

- Haushaltsjahr 2026 (10/2026 bis 12/2026): 203.000,00 Euro.

Die termingerechte Umsetzung dieses Digitalisierungsvorhabens erfordert die Unterstützung durch eine externen Beratungsdienstleistung.

Aufgrund der Komplexität und der zeitlichen Vorgaben ist die Einbindung externer Expertise zwingend erforderlich. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um ein bereits bestehendes Fachverfahren handelt, welches um die Säule I erweitert werden soll.

Darstellung der Finanzierung:

Die Kosten für die Beauftragung des Dienstleisters werden im Rahmen der verfügbaren Mittel des Kapitels 1061, Titel 54010, Teilansatz 5 finanziert.

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Aufwandsbewertung für Modul Säule 1

Gesamtübersicht (Details in den weiteren Tabellenblättern)

Paket	Aufwand (PT)
Projektmanagement (Abstimmungen, etc.)	12,00
Implementierung	
01_Grundmodul_Antrag	18,00
02_Dokumente	12,50
03_Workflow	24,00
04_Budget_Mittel	28,50
05_Berichtswesen	18,00
06_DMS_Audit	19,50
Qualitätssicherung und Test	12,00
Bereitstellung und Support	6,00
Gesamtsumme	150,50
Gesamtsumme in Stunden	1204